LANDRATSAMT REUTLINGEN Den 16.03.2016

KT-Drucksache Nr. IX-0237

für den Verwaltungsausschuss -nichtöffentlich-



für den Kreistag -öffentlich-



Sachstandsbericht zur Unterbringung und Betreuung von Asylbewerbern und Flüchtlingen Mitteilungsvorlage

Beschlussvorschlag:

Kein Beschluss vorgesehen.

Aufwand/Finanzielle Auswirkungen:

__

Sachdarstellung/Begründung:

I. Kurzfassung

Infolge der ansteigenden Flüchtlingszahlen war der Landkreis Reutlingen im Juli 2015 gezwungen, im Wege eines Krisenmanagements die Unterbringung und Betreuung von Flüchtlingen neu zu organisieren. Vor dem Hintergrund rasant steigender Zugangszahlen musste die Zahl der Unterbringungsplätze von ca. 1.100 im Juli 2015 auf (geplant) 4.600 erhöht und parallel verlässliche Betreuungsstrukturen aufgebaut werden.

Mit den eingeleiteten bzw. umgesetzten Maßnahmen ist prognostisch davon auszugehen, dass ab Mai 2016 zum "Regelbetrieb" zurückgekehrt werden kann. Insbesondere ist geplant, die Notunterkünfte "Waldschulheim Indelhausen" und "Theodor-Heuss-Sporthalle Reutlingen" sukzessive ihrer originären Nutzung zuzuführen.

II. Ausführliche Sachdarstellung

1. Allgemeine Situation - Zugangszahlen

Der Landkreis Reutlingen hat im August 2015 seinen Planungen für die zweite Jahreshälfte 2015 Zugangszahlen von ca. 1 Million bundesweit zugrunde gelegt. Nach dem Bevölkerungsschlüssel wurde für den Landkreis Reutlingen zum Jahresende 2015 von einem Bedarf von ca. 3.000 Plätzen in der Vorläufigen Unterbringung sowie 500 in der Anschlussunterbringung ausgegangen. Für das Jahr 2016 wurden 800.000 Flüchtlinge bundesweit bzw. 3.000 Flüchtlinge für den Landkreis Reutlingen zugrunde gelegt. Hieraus ergibt sich - unter der Voraussetzung, dass auf Europa-, Bundes- und Landesebe-

ne eingeleitete Maßnahmen nur verzögert wirken - bis Ende 2016 ein Gesamtbedarf von ca. 7.000 Plätzen, wovon ca. 2.000 Plätze auf die Anschlussunterbringung entfallen.

Die vom Land festgesetzte Quote steigerte sich im Zeitraum Juli bis Dezember 2015 von ca. 200 Flüchtlingen im Monat auf ca. 730; im Zeitraum Januar bis März 2016 liegt sie stabil bei ca. 550 Flüchtlingen im Monat bzw. 108 Flüchtlingen/Woche.

Das Landratsamt Reutlingen konnte bis Januar 2016 seiner Aufnahmeverpflichtung nicht in vollem Umfang und nur unter Rückgriff auf absolute Notunterkünfte (z. B. Schäferkarren auf der Hopfenburg/Münsingen oder Waldschulheim/Indelhausen) genügen. Seit Februar 2016 werden lediglich 50 Flüchtlinge in der Woche aufgenommen. Dies ist dem Umstand gedankt, dass die Provisorien "Hopfenburg" bzw. "Altes Lager" in Münsingen mit insgesamt ca. 330 belegten Plätzen im März 2016 ganz bzw. teilweise geräumt werden müssen.

Zum Stichtag 1. März 2016 verfügt der Landkreis Reutlingen über 3.365 Unterbringungsplätze; in den Unterkünften des Landkreises sind 3.058 Flüchtlinge untergebracht, hiervon können 355 Personen in die Anschlussunterbringung überführt werden. Im Vergleich zu den anderen Stadt- und Landkreisen hat das Landratsamt Reutlingen insgesamt 29 Personen zu wenig aufgenommen (sogenannte Minusquote).

Hinsichtlich der weiteren Entwicklung der Zugangszahlen liegen derzeit keine belastbaren Zahlen vor. Auf Bundesebene wird im Zeitraum bis 2020 von einer jährlichen Zuwanderung von ca. 500.000 Flüchtlingen ausgegangen; nach Verlautbarung des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge ist derzeit eine seriöse Prognose nicht möglich.

Auf Landesebene reduzierten sich die monatlichen Zugänge von knapp 40.000 im Dezember 2015 auf ca. 10.000 Personen im Februar 2016. Zugleich wurde die Belegung der Landeserstaufnahmeeinrichtung auf 19.500 zum 29.02.2016 nahezu halbiert.

2. Allgemeine Situation - Nationalitäten, Verfahrensdauern

Seit November 2015 werden den Stadt- und Landkreisen keine Asylbewerber aus sicheren Herkunftsstaaten zugewiesen. Entsprechend des bundesweiten Trends überwiegen im Landkreis Reutlingen die Asylbewerber aus den Krisengebieten des Nahen Osten. Im Hinblick auf die Schwerpunktbildung bei der Verteilung von Flüchtlingen im Land liegt im Landkreis Reutlingen der Schwerpunkt auf Eritrea und Gambia; Flüchtlinge aus den sogenannten Maghreb-Staaten sind im Landkreis in nennenswertem Umfang nicht vertreten (im Einzelnen vgl. Anlage 1).

Hinsichtlich der Verfahrensdauern zeigt sich eine Beschleunigung bei den Asylbewerbern aus den Staaten mit vereinfachten Verfahren (Syrien, Eritrea, Irak); allerdings zeigt sich auch im Landkreis Reutlingen, dass ein wesentlicher Teil der Flüchtlinge in der Vorläufigen Unterbringung den Asylantrag noch nicht stellen konnte. Genaue Zahlen liegen diesbezüglich allerdings nicht vor. Bundesweit wurden im Jahr 2015 etwa 1,1 Millionen Flüchtlinge im sogenannten Easy-Verfahren registriert. Lediglich knapp 477.000 der registrierten Personen konnten bereits einen Asylantrag stellen.

Gleichwohl zeigt sich, dass sich die Unterbringungsproblematik allmählich von der Vorläufigen Unterbringung der Unteren Aufnahmebehörde auf die Anschlussunterbringung durch die Städte und Gemeinden verlagert. Insgesamt muss mit zirka 1.800 Personen gerechnet werden, die den Städten und Gemeinden des Landkreises im Jahresverlauf im Wege der Anschlussunterbringung zugewiesen werden müssen. Hinsichtlich der monatlichen Zahlen dürfte von einem linearen Fortgang der Entwicklung der vergangenen Monate auszugehen sein: Waren im Oktober 2015 noch gut 50 Personen in die Anschlussunterbringung zu überführen, so betrug diese Zahl im Dezember bereits über 80,

im Januar circa 100. Bis Juni 2016 wird sich danach die pro Monat mit Wohnraum zu versorgende Personenzahl auf voraussichtlich etwa 150 Personen erhöhen. Allein im ersten Halbjahr 2016 ist somit von insgesamt etwa 700 bis 800 Personen auszugehen, die durch die Städte und Gemeinden aufzunehmen und ggf. unterzubringen sind.

3. Situation Unterkünfte

3.1 Kapazitäten

Hinsichtlich der erforderlichen Anzahl von Unterkunftsplätzen in der Vorläufigen Unterbringung besteht zwar bis Mitte April noch ein deutlicher Engpass. Dieser wird unter anderem dadurch bedingt, dass die Provisorien im Alten Lager und in der Hopfenburg mit ca. 350 Plätzen entfallen und die Verlegung von Asylbewerbern in die Anschlussunterbringung nicht zeitnah erfolgen konnte, da in der Kooperation mit den betroffenen Behörden die Abläufe deutlich optimiert werden mussten; dies ist mittlerweile geschehen. Gleichwohl waren zum Stichtag 1. März 2016 355 in die Anschlussunterbringung verlegbare Personen noch in den Unterkünften des Landkreises.

Die derzeitigen Planungen legen - auf der Grundlage der unter Ziffer 1 dargestellten Entwicklung - einen absoluten Bedarf von ca. 4.000 Unterbringungsplätzen bis Juli 2016 zugrunde. Dabei wird auf der Grundlage der Zahlen zum Stichtag 1. März 2016 von einem monatlichen Nettobedarf von 200 zusätzlichen Plätzen ausgegangen (350 Zuweisungen ./. 150 Abgänge in die Anschlussunterbringung).

Zum 1. März stehen 3.672 Plätze zur Verfügung, 1.109 zusätzliche Plätze sind verbindlich projektiert und gehen bis Juni 2016 ans Netz (= 4.681 Plätze in 123 Objekten). Davon entfallen im März/April 2016 350 Plätze (Altes Lager/Hopfenburg). Weiterhin sollten die Notunterkünfte in der Theodor-Heuss-Sporthalle (120 Plätze), im Waldschulheim Indelhausen (80 Plätze) und im Vallon/Eningen (140 Plätze "Rückfallebene") mittelfristig geräumt werden. Weiterhin werden derzeit ca. 100 "kommunale" Plätze belegt, die kurzfristig wieder den Städten und Gemeinden für die Anschlussunterbringung zurückgegeben werden müssen. Insgesamt ergibt sich hieraus eine bereinigte Kapazität von insgesamt ca. 3.900 Unterbringungsplätzen.

In der zweiten Jahreshälfte ist eher von einem Rückgang der erforderlichen Kapazitäten in der vorläufigen Unterbringung auszugehen. Dies wurde insbesondere bei den Vertragslaufzeiten berücksichtigt:

Notunterkünfte: 605 Plätze

Objekte im Eigentum: 612 Plätze (ohne Notunterkunft

Theodor-Heuss-Sporthalle)

Mietobjekte bis 3 Jahre Vertragsbindung: 1.058 Plätze Mietobjekte 3-5 Jahre Vertragsbindung: 1.485 Plätze Mietobjekte über 5 Jahre Vertragsbindung: 428 Plätze Unbefristete Verträge 856 Plätze

Zugleich wurde seit Dezember 2015 der Schwerpunkt darauf gelegt, statt großer Unterkünfte mit Gemeinschaftseinrichtungen verstärkt kleinere Objekte zu gewinnen, die eine wohnungsähnliche Nutzung zulassen; in den Verträgen ist sichergestellt, dass eine Übernahme durch die Städte und Gemeinden im Rahmen der Anschlussunterbringung möglich ist.

Insgesamt werden ca. 1.250 Plätze in Unterkünften bis 30 Plätzen Kapazität vorgehalten, ca. 1.500 Plätze in Unterkünften zwischen 30 und 100 Plätzen und ca. 1.950 Plätze werden in Unterkünften über 100 Plätzen zur Verfügung gestellt.

Differenziert nach typischen Wohnheimen/Gemeinschaftsunterkünften und Wohnungssituationen:

Unterkunftsplätze: ca. 3.350 Plätze Wohnungsplätze: ca. 1.350 Plätze

3.2 Verknüpfung von Vorläufiger und Anschlussunterbringung

Im September 2015 wurde zwischen dem Landratsamt Reutlingen und den Städten und Gemeinden im Landkreis Reutlingen vereinbart, bei der Unterbringung und Betreuung von Asylbewerbern und Flüchtlingen die strukturelle Trennung von Vorläufiger Unterbringung und Anschlussunterbringung in einem einheitlichen Konzept aufzuheben. Im Hinblick auf das deutliche Überwiegen von Flüchtlingen mit voraussichtlicher Bleibeperspektive bietet die Verknüpfung von Vorläufiger und Anschlussunterbringung Vorteile und ermöglicht eine effektivere und effizientere Integration. Kernstück des Konzeptes ist, dass bereits im Rahmen der Vorläufigen Unterbringung Unterkünfte in Kooperation mit der Standortgemeinde gesucht werden, die für den Fall der Beendigung des Asylverfahrens platzweise bzw. insgesamt an die Kommune für die Anschlussunterbringung abgegeben wird.

Dies bietet für beide Seiten Vorteile:

- Der Landkreis kann derzeit angesichts der nur vorübergehend existierenden Bedarfe am Markt keine wirtschaftlichen Ergebnisse für Investorenmodelle erzielen. Die Ausschreibung von Unterkünften in Pliezhausen und Grafenberg ergab bei einer Nutzungsdauer von 3 bis 5 Jahre Investitionskosten pro Platz und Monat von ca. 1.000 EUR. Gleichzeitig zeigt sich, dass es kaum mehr Bestandsimmobilien im Markt gibt, die sich im Rahmen der selbst gesetzten monatlichen Obergrenze von 200 EUR/Platz ertüchtigen lassen. Bei einer gemeinsamen Nutzung ist die Obergrenze infolge der längeren Nutzungsdauer einzuhalten. Dies gilt umso mehr, wenn nicht typische Unterkünfte erstellt werden, sondern Wohnungen, die nach der Flüchtlingsnutzung dem allgemeinen Mietmarkt zur Verfügung stehen.
- Indem der Flüchtling nicht verlegt werden muss, sondern nach Abschluss des Asylverfahrens in der Unterkunft verbleibt, entfällt der Verlegungsaufwand, gleichzeitig wird der Aufwand in der Sozialbetreuung reduziert.

Sollten weitere Unterkünfte erforderlich werden, strebt die Verwaltung eine Verknüpfung von Vorläufiger Unterbringung und Anschlussunterbringung in Kooperation mit den Städten und Gemeinden an.

3.3 Aktuelle Unterkünfte im Landkreis Reutlingen

Die Verwaltung hat sich auch in der Situation des sehr angespannten Wohnungs-, Immobilien und Containermarktes von den Grundsätzen der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit leiten lassen. So hat sie intern als Richtwerte Maximalbeträge von 200 EUR pro Platz und Monat für eine Vertragsdauer von 3 bis 5 Jahren und 300 EUR pro Platz und Monat für eine kurzfristige Unterbringung pro Platz und Monat festgelegt. Aufgrund von Faktoren wie Platzzahl, Baugenehmigung/Brandschutz, Familienzusammengehörigkeit, Ethnie, aber auch Überraschungen während der Umbauphase konnten diese Maximalwerte leider nicht in jedem Fall eingehalten werden.

Die komplette Liste aller aktuellen Unterkünfte im Landkreis Reutlingen (Anlage 2) bringt den notwendigen Mix an dezentralen Unterkünften im Landkreis mit unterschiedlichen Vertragslaufzeiten und unterschiedlicher Unterkunftsgröße zum Ausdruck.

Die in Anlage 3 exemplarisch dargestellte Kostensituation zeigt die Bandbreite im Landkreis, wobei z. B. die Kosten der kurzfristigen Notunterkunft in der Theodor-Heuss-Sporthalle zu einem späteren Zeitpunkt nachgereicht werden. Es zeichnet sich jedoch schon jetzt ab, dass die Kosten pro Platz in dieser Unterkunft vor allem auch wegen der Laufzeit, der notwendigen Verpflegung durch Beauftragung eines Caterers und des Einsatzes von Sicherheitskräften über dieser Bandbreite liegen werden.

In den in der Anlage 3 dargestellten Aufwendungen sind die kalkulatorische Verzinsung, die internen Leistungsverrechnungen, die Personalaufwendungen und die Aufwendungen für den Sicherheitsdienst noch nicht enthalten. Im Jahr 2014 lagen die Aufwendungen pro Asylbewerber und Flüchtling auf Vollkostenbasis bei 486 EUR pro Monat.

Auch die weiteren im 2. Halbjahr 2015 angemieteten Objekte werden zumindest im oberen Bereich der dargestellten Preisspanne liegen. Derzeit können keine genaueren Angaben gemacht werden, da die Kosten pro Platz aufgrund der erheblichen sogenannten Ertüchtigungsaufwendungen vor allem von der Dauer der Belegung abhängen. Bei einer längeren Belegung verteilen sich diese Aufwendungen auf einen längeren Zeitraum und die Kosten pro Platz werden dadurch geringer.

4. Personaleinsatz

Zur Betreuung der Asylbewerber und Flüchtlinge, zur Schaffung, Verwaltung und Leitung der Flüchtlingsunterkünfte, zur Sachbearbeitung der Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz, zur Sachbearbeitung der Hilfen für die unbegleiteten minderjährigen Ausländer und für Maßnahmen zur Integration von Flüchtlingen wurden in den Haushaltsplänen 2015 und 2016 zusätzliche Personalkapazitäten in Höhe von insgesamt 168,9 "Stellen" geschaffen, davon 98,4 förmliche Stellen im Stellenplan und 70,5 befristete Personalkapazitäten, die in den Haushaltsplänen finanziert wurden.

Zum 29.02.2016 sind hiervon16,6 förmliche Stellen unbefristet besetzt, darüber hinaus sind 72,24 Mitarbeiter befristet angestellt.

Um auf eventuell zurückgehende Zugangszahlen von Asylbewerbern und Flüchtlingen flexibel reagieren zu können, sind in diesem Zusammenhang und bei dieser Dimension befristete Beschäftigungsverhältnisse notwendig.